

Sehr geehrter Herr Mag. Buggler!

Vielen Dank für das Angebot der Armutskonferenz, in Ihrer Artikelserie in der Straßenzeitung Apropos die Konzepte und Vorschläge der ÖVP Salzburg und - noch viel wichtiger - die konkrete Umsetzung in den Regierungsressorts von Doraja Eberle, Sepp Eisl und mir erläutern zu können. Politische Parteien regieren nicht, politische Parteien erstellen Programme, arbeiten Konzepte aus und nominieren Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen. Wenn diese Kandidatinnen und Kandidaten in politische Ämter gewählt werden, können sie dort - aber freilich immer nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit - Vorhaben aus ihrem Programm umsetzen. Ich habe daher in meiner Darstellung das Programm der ÖVP Salzburg als Gerüst verwendet und dort, wo uns Umsetzungen entweder in eigenen Ressortbereichen oder - wenn es Ressortbereiche unseres Regierungspartners SPÖ betrifft - im Arbeitsübereinkommen der 14. Gesetzgebungsperiode gelungen sind, dies angeführt.

Programm der ÖVP Salzburg zum Themenbereich Armutsbekämpfung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung.

Die ÖVP Salzburg versucht in ihrem Programm, den Problemkreis "Armut und soziale Ausgrenzung" zielgruppenspezifisch und an sozialpolitisch klar sichtbaren Interventionspunkten zu bearbeiten. Für uns steht dabei der Mensch als selbstverantwortliches und zur Freiheit geborenes Werk Gottes im Mittelpunkt. Er verfügt über unveräußerliche Rechte und trägt Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen und der gesamten Gesellschaft. Zu den Rechten des Menschen gehört ein Recht auf solidarische Hilfe in Situationen, die nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden können.

Über die Hilfe für die Einzelperson hinaus gibt es eine Verpflichtung der Gesellschaft, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und allen Menschen gerechte Chancen auf die Teilnahme an der Gesellschaft zu geben. Dazu das ÖVP-Grundsatzprogramm von 1995: "Gerechtigkeit zielt auf möglichst gerecht verteilte Lebenschancen, auf einen offenen Zugang zu den Bildungseinrichtungen, Gütern, Leistungen und Eigentum, sowie auf Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitverantwortung."

1. Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Die ÖVP Salzburg geht bei der Lösungsstrategie bei der Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen von einem holistischen Ansatz aus.

Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen darf demnach nicht als isoliertes Problem wirtschaftlicher oder monetärer Unterversorgung gesehen werden, sondern als Beschreibung einer Vielzahl von familienpolitischen, bildungspolitischen, frauenpolitischen, migrationspolitischen und auch raumplanerischen Problemstellungen, die auf ihre Auswirkungen auf die gegenwärtige Situation und die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen fokussiert werden. Materielle Armut darf daher nicht als Folge oder Ausgangspunkt politischer Maßnahmen begriffen werden, sondern als Aspekt, der sich mit den vorgenannten Aspekten in einer systemischen Wirkungsbeziehung befindet.

Demnach müssen politisch gesteuerte Maßnahmen auch an mehreren Punkten ansetzen, die für die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen als zentral erkannt sind.

Für die Landesebene gilt einschränkend, dass zentrale Kompetenzen verfassungsrechtlich beim Bund liegen und daher auf Landesebene die Handlungsoptionen auf reine Fördermaßnahmen reduziert sind. Dies trifft vor allem in jenen Bereichen zu, in denen konkrete gesetzliche Struktur- und Umverteilungsmaßnahmen notwendig wären.

- Kostenlose Logopädie für Vorschulkinder und kostenlose sozialpädagogische Förderung für Vorschul- und Volksschulkinder:

Mit dieser Maßnahme setzt Doraja Eberle einen gezielten Schritt in Richtung Überwindung von Benachteiligungen aufgrund von Schwierigkeiten, die am Anfang der Schulzeit auftauchen können und für die Kinder von Anfang an einen Nachteil auf dem weiteren Bildungsweg bedeuten würden. Hier wollen wir für gerechte Bildungschancen sorgen. Hier ist es uns auch gelungen, die generelle Refundierung von Selbstbehalten bei Therapien für Kinder und Jugendliche in das Arbeitsbereinkommen der Landesregierung aufzunehmen.

- Bildung und Betreuung als Mehrfachimpfung gegen Armut:

Im Bereich der frühkindlichen Bildung hat die ÖVP Salzburg in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode konsequent an einer Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in Salzburg gearbeitet. Dabei war es Ziel, bei einer zweifellos notwendigen quantitativen Ausdehnung des Angebots auch eine qualitative Verbesserung zu erreichen, die den neuesten Erkenntnissen über die Wichtigkeit des vorschulischen Lernens für den späteren Bildungsweg gerecht wird. Für uns stellen Verbesserungen in diesem Bereich aber nicht nur eine bildungspolitische Maßnahme dar. Nach dem Bericht über die soziale Lage 2003-04 der österreichischen Bundesregierung sinkt das Armutsrisiko in Haushalten mit Kindern merklich, wenn das jüngste Kind schulpflichtig wird. Dies wird mit einer gering höheren Beschäftigungsquote von Frauen ab diesem Zeitpunkt überhaupt, aber vor allem mit dem signifikant höheren Anteil an Vollzeitbeschäftigungen in dieser Gruppe erklärt. Schlüssel zu einer existenzsichernden Erwerbsarbeit von Frauen mit Kinderbetreuungsaufgaben ist demnach eine günstige Kinderbetreuung, die eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht. Doraja Eberle hat mit dem Familienpaket des Landes Salzburg eine Förderung für alle nicht schulpflichtigen Kinder in Betreuung (ausgenommen Kinder, die der neuen Kindergartenpflicht unterliegen) mit € 50 für eine Ganztagsbetreuung und € 25 bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden eingeführt.

- Stipendienprogramm für Lehrlinge, Krankenpflegeschüler/innen sowie für Internatsschüler an Hauptschulen und Gymnasium-Unterstufen:

Im schulischen Bereich hat Doraja Eberle mit diesem Stipendienprogramm dafür gesorgt, dass Familien im Bereich der Schule gezielt finanziell entlastet werden. Das selbe Ziel verfolgt Doraja Eberle mit einer Förderung von Schulveranstaltungen in der Höhe von maximal € 220,-- pro SchülerIn und pro Kalenderjahr. Die Förderung ist an eine Familieneinkommensobergrenze gebunden.

2. Zielgruppe Haushalte und Familien:

- Landes-Überbrückungsfonds als rasche Form des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende:

Ein Kind braucht beide Eltern, dies gilt auch finanziell. Die ohnehin nicht einfache Situation von alleinerziehenden Elternteilen wird meistens bis an die persönliche Leistungs- und Leidensgrenze, oft auch darüber hinaus, belastet, wenn die Leistung des unterhaltsverpflichteten anderen Elternteils wegfällt. Die ÖVP Salzburg erachtet die bestehende Form des staatlichen Unterhaltsvorschusses aus mehreren Gründen für ungenügend, die so entstehenden Armutsfallen zu entschärfen. Zum einen dauert das Verfahren zur Erlangung des Vorschusses in vielen Fällen zu lange, zum anderen knüpft die staatliche Vorschussleistung am tatsächlich zu erwartenden einbringlichen Unterhalt an.

Zur Entschärfung der erstgenannten Problematik hat die ÖVP Salzburg schon im Frühjahr 2004 die Einrichtung eines Landes-Überbrückungsfonds vorgeschlagen, der für die Zeit zwischen Fälligwerden des Unterhalts und Einsetzen des Bundes-Vorschusses die Unterhaltsleistung übernehmen soll, um sie später - auf Risiko der öffentlichen Hand - beim unterhaltsverpflichteten Elternteil zu regressieren. Unser

Koalitionspartner hat diese Lösung seither mit dem Argument abgelehnt, die Einrichtung eines solchen Fonds sei nicht finanzierbar und das Land übernehme damit eine Finanzierungsaufgabe des Bundes. Auch wies uns die SPÖ in der Vergangenheit immer wieder auf ein kurz vor der Umsetzung befindliches Projekt der damaligen Justizministerin Berger hin, das allerdings nie zur Umsetzung gelangte. Wir sehen unseren Vorschlag als Armutspräventionsprojekt und daher sehr wohl als Landesaufgabe an. Die ÖVP Salzburg konnte daher in den Verhandlungen mit der Landesorganisation Salzburg der SPÖ in dieser Legislaturperiode die Umsetzung eines Landes-Überbrückungsfonds in das Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der 14. Gesetzgebungsperiode hineinverhandeln. Für die kommende Gesetzgebungsperiode werden wir unser Modell um den zweitgenannten Aspekt erweitern. Der Landes-Überbrückungsfonds soll auch uneinbringliche Unterhaltszahlungen fiktiv vorschießen, wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil wegen Krankheit oder Tod ausfällt. Sicherzustellen wäre natürlich, dass die Absicherung für gemeinsam lebende Eltern nicht schlechter ist, wenn ein Elternteil wegen Krankheit oder Tod nicht mehr zum Unterhalt des gemeinsamen Kindes beitragen kann. Kinder oder Jugendliche können meist nichts an der wirtschaftlichen Situation ihrer Eltern ändern, sie sind aber direkt davon betroffen. Deshalb erscheint uns eine derartige Maßnahme auch sozialpolitisch gerecht.

- Hilfe für werdende Mütter:

Werdende Mütter, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, können eine einmalige Hilfe in Höhe von 600 Euro beantragen (einmalige Hilfe nach der Geburt in Ausnahmefällen). Diese Maßnahme konnte ebenfalls von Doraja Eberle umgesetzt werden.

- Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen:

Dabei handelt es sich um eine subsidiär gedachte Unterstützung, wenn andere gesetzlich zustehende Ansprüche bereits ausgeschöpft sind bzw. andere gesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten nicht geltend gemacht werden können. Doraja Eberle wollte damit ein zusätzliches Sicherungsband einziehen, weil unsere Erfahrung in der letzten Gesetzgebungsperiode gezeigt hat, dass die Sozialhilfe des Landes hier nicht ausreichend individualisiert ist.

- Präventive Jugendarbeit im Bereich Sucht- und Gewaltprävention bzw. Stärkung von sozialer Kompetenz:

Jugendlandesrätin Doraja Eberle hat bereits in der vorigen Gesetzgebungsperiode in der außerschulischen Jugendarbeit zahlreiche Initiativen gesetzt, um Jugendlichen ein niederschwelliges Freizeit- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Wir sehen außerschulische Jugendarbeit nicht als Schönwetterprogramm sondern als Chance, durch Beistand, Beratung und Unterstützung Jugendliche in Krisen zu stärken und ihre soziale Kompetenz zu erhöhen. Die ÖVP Salzburg wird auch in der kommenden Gesetzgebungsperiode die außerschulische Jugendarbeit als Bildungs-, Beratungs- und Präventionsinstrument einsetzen.

- Wohnungslosigkeit:

Zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit forderte die ÖVP bei den Koalitionsverhandlungen eine Mittelzuführung in den Bereich der Wohnbeihilfe, um delogierungsprofilaktische Maßnahmen finanzieren zu können. Diese zusätzlichen Mittel könnten aus Mehreinnahmen aus dem Bereich der einkommensbezogenen Miete verwendet werden, analog der Eigentumsförderung.

3. Armut und Gesundheit:

- Wegfall des Behandlungsbeitrages für Kinder in Krankenhäusern:

Zurzeit müssen Versicherte bei der Anstaltspflege eines Angehörigen einen Kostenbeitrag pro Tag leisten. Jeder Kalendertag in der Anstaltspflege gilt als Verpflegungstag, auch wenn die Behandlung beispielsweise lediglich eine Stunde dauert. Im Fall von stationären Krankenhausaufenthalten für Kinder bedeutet das, dass Eltern einen Beitrag von 16,40 Euro pro Tag, maximal 28 Tage im Jahr, bezahlen müssen. Die ÖVP Salzburg hat schon in der vorigen Gesetzgebungsperiode einen Wegfall dieses Behandlungsbeitrags gefordert. Bisher konnte diese Forderung allerdings mit dem Regierungspartner nicht umgesetzt werden.

- E-card für Sozialhilfeklient/innen:

Sichtbarwerden von Armut in konkreten Lebenssituationen ist für viele Betroffene mit einem Gefühl der Abwertung, Ohnmacht und Scham verbunden. Solche Situationen werden von den Betroffenen daher oft gemieden. In der österreichischen Armutsforschung wird daher auch die Tatsache, dass etwa Sozialhilfeklient/innen sich nicht durch Vorweisen einer e-card einen wirtschaftlich neutralen Zugang zum Gesundheitssystem verschaffen können, als Grund gesehen, dass von diesen Menschen Gesundheitsleistungen wesentlich seltener in Anspruch genommen werden. Nachdem die Bemühungen der Landessozialreferenten und des Sozialministeriums, die e-card auch für Sozialhilfeklient/innen zu öffnen, bisher zu keinem Ergebnis geführt haben, fordert die ÖVP Salzburg eine überbrückende Initiative des Landes, zumindest bis die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Kraft tritt. Ziel muss der Abschluss einer Vereinbarung mit einem Sozialversicherungsträger sein, die Salzburger Sozialhilfeklient/innen zu einem vertretbaren Tarif in das e-card-System zu übernehmen. Dazu könnte an die bereits erreichte Einigung zwischen Ländern und Sozialversicherungsträgern über die Beitragshöhe angeknüpft werden.

- Verstärkung der Beratungs- und Therapieleistungen in der Sozialhilfe:

Die gesundheitsgefährdende Wirkung von Armut hat viele, sich oft gegenseitig verstärkende Ursachen. Im Zentrum des Ursachenbündels dürften sich aber die fortwährende Frustration über wirtschaftliche und gesellschaftliche Ausgeschlossenheit, das aus Armut häufig resultierende Gefühl der Wertlosigkeit und der Stress stehen, den der fortwährende Existenzkampf erzeugt. Die ÖVP Salzburg tritt daher für eine Doppelstrategie ein, einerseits die wirtschaftliche Situation der Betroffenen mittelfristig zu verbessern und begleitend zu diesem Prozess die persönliche Gesundheitskompetenz zu erhöhen. Wir schlagen als Maßnahme vor, verstärkte Unterstützungs- und Therapiedienste in das Leistungsbündel der Sozialhilfe einzubauen. Betroffene sollen etwa in die Lage versetzt werden, gesundheitsschädigende Verhaltensweisen (Alkohol-, Tabak- oder Drogenkonsum) besser zu kontrollieren oder zu überwinden. Gleichzeitig soll durch haushalts- und familienunterstützende Dienste das soziale System der Betroffenen im Krankheitsfall, etwa durch Unterstützung bei der Kinderobsorge und Aufrechterhaltung des Haushalts, krisensicherer gemacht werden. Dadurch wären von Armut Betroffene besser in der Lage, sich auf angebotene Qualifizierungs- oder Wiedereinstiegsmaßnahmen zu konzentrieren. Doraja Eberle, Sepp Eisl und ich konnten in das Arbeitsübereinkommen der Landesregierung die Unterstützung für die Beiziehung sozialer Dienste im Bereich der Haushaltsführung und Familienunterstützung in Notfällen verankern.

- Verbesserung der Versorgungssituation mit frischen Nahrungsmitteln:

Die ÖVP Salzburg tritt für eine Verbesserung der Versorgungssituation, etwa durch Belieferung von Sozialmärkten durch die Salzburger Landwirtschaft ein. Vor allem soll das Angebot von frischen Agrarprodukten wie Getreide oder Gemüse verbessert werden.

4. Zielgruppe Pflege im Alter:

Alter, Pflegebedürftigkeit und Krankheit sind nach wie vor ernstzunehmende Armutsrisiken. Mit der Änderung des gesellschaftlichen Familienverständnisses wird auch die Kapazität einer Gesellschaft, durch Angehörige im Alter gepflegt und betreut zu werden, kleiner werden. Die ÖVP Salzburg hat zahlreiche Initiativen gesetzt, um sowohl die auf Pflege Angewiesenen als auch die betreuenden Angehörigen zu entlasten und zu unterstützen.

- Verzicht auf den Zugriff des Vermögens im Pflegefall:

Die ÖVP Salzburg verlangt eine Änderung des Salzburger Sozialhilfegesetzes dahingehend, dass die Verwertungspflicht von Liegenschaften gem. §8 SHG, die zur Befriedigung des eigenen Wohnbedürfnisses oder das naher Angehöriger dienen, entfallen. Ferner bedarf es einer Neuregelung für jene Fälle, in denen der unterhaltspflichtige Ehepartner/Lebensgefährte im Anwendungsbereich des §44 SHG selbst seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Das Schonvermögen gem. §8 SHG ist – wie versprochen – auf 10.000,- Euro zu erhöhen. Alle diese drei Punkte konnte ich zusammen mit Sepp Eisl und Doraja Eberle in das Arbeitsübereinkommen der Landesregierung hineinverhandeln.

- Vollständige sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen, etwa in Form der Anmeldung bei Sozialdienstleistungsunternehmen:

Pflege und Betreuung Angehöriger ist vorwiegend Frauenarbeit. Frauen sind aber auch selbst in besonderem Maße von Benachteiligungen des an Erwerbsarbeit anknüpfenden Sozialversicherungssystems des Bundes betroffen, da sehr häufig sie es sind, die die gesellschaftlich notwendige, aber selten bezahlte Arbeit der Kinderbetreuung und der Angehörigenpflege erbringen. Wir werden diese Forderung mit Sicherheit aufrecht erhalten, da wir von der Richtigkeit dieser Maßnahme überzeugt sind.

5. Eine Welt:

Armut und soziale Ausgrenzung ist ein universelles Problem, das auch auf einer globalen Ebene eine Herausforderung darstellt. So gehören globale Gerechtigkeit, eine neue internationale Wirtschaftsordnung und die Erreichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen zu den Zielsetzungen, die auch für die Politik eines Landes ernst zu nehmen sind. Die ÖVP Salzburg hat daher in den Verhandlungen zum Arbeitsübereinkommen der Landesregierung mit Erfolg eine Distanzierung von einer Wirtschaftspolitik gefordert, die in den Erzeugerländern ausbeuterische und ungerechte Arbeitsbedingungen hervorruft oder Kinderarbeit fördert und die in Salzburg kleinräumige und wohnortnahe Wirtschaftsstrukturen zerstört.

Inwieweit neue Handelsvertriebsformen wie die sg. Factory-Outlet-Centers (FOCs) mit ihrem Angebot billiger Markenartikel einerseits ausbeuterische Arbeitsbedingungen, Lohn-Dumping und soziale Ungerechtigkeit in den Erzeugerländern fördern, sollte hinterfragt werden. Sie tragen jedenfalls zur Zerstörung kleinräumiger und siedlungsnaher Handels- und Versorgungsstrukturen in den Zielländern bei. Hier gäbe es also eine Möglichkeit, nach dem Motto "Global Denken, lokal Handeln" auf Landesebene konkrete und sowohl regional als auch global wirksame Nachhaltigkeitspolitik zu betreiben. Meiner Ansicht nach reicht es da nicht aus, so wie die Frau Landeshauptfrau dies getan hat, zu sagen, die Menschen hätten mit den Füßen, gemeint war durch den Besuch der Einkaufszentren,

abgestimmt. Hier muss man Widerstand aus Überzeugung leisten, auch wenn es nicht populär ist.

Sehr geehrter Herr Mag. Buggler, ich hoffe, ich konnte Ihnen einen verständlichen Überblick über unsere Vorhaben und unsere konkreten Schritte zur Verminderung sozialer Ausgrenzung und Armut geben. Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass die ÖVP keine "Jahresmotto-Partei" ist. Gute Politik zeichnet sich unter anderem durch Überzeugung, Beständigkeit und Zielstrebigkeit aus und ich glaube, da zeichnet sich die ÖVP Salzburg auch gegenüber den meines Erachtens weitaus kurzlebigeren Aktionen unserer Mitbewerber aus. Ich bin davon überzeugt, dass die Zielsetzung der Armutskonferenz diese Tugenden ebenfalls brauchen wird. Hier sehen wir uns als Partner.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann-Stv.